

Kantonsrat**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 1. Dezember 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

M 468 Motion Piazza Daniel und Mit. über die Überarbeitung des kantonalen Finanzleitbilds / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.
Fabrizio Misticoni und Priska Fleischlin beantragen Ablehnung.
Daniel Piazza hält an seiner Motion fest.

Daniel Piazza: Erinnern Sie sich noch an das kantonale Finanzleitbild 2022, das wir vor drei Jahren verabschiedet haben? Damals meinten wir, die Konsolidierung nach den finanzpolitisch schwierigen Zehnerjahren sei abgeschlossen und wir hätten einen verlässlichen Kompass für die nächsten Jahre. Aber innerhalb von nur drei Jahren hat sich die finanzpolitische Welt von 2025 oder bald 2026 sehr verändert. Vieles, was wir 2022 annahmen, hat sich verändert. Vor diesem Hintergrund erscheint es angezeigt und richtig, das kantonale Finanzleitbild zu überarbeiten. Aber warum braucht es ein neues Finanzleitbild? Die Rahmenbedingungen haben sich sowohl auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite stark gewandelt. Auf der Einnahmenseite verzeichnete der Kanton Luzern insbesondere in den Jahren ab 2022 beschleunigt steigende und auch ausserordentlich hohe Fiskalerträge – insbesondere bei den Unternehmenssteuern. Diese sind volatiler als Steuereinnahmen von natürlichen Personen. Der Anteil dieser volatileren Einnahmen ist nun gestiegen. Gleichzeitig erlebten wir eine nie zuvor dagewesene Volatilität bei den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Das heisst: In einem Jahr erhielt der Kanton erst noch 200 Millionen Franken aus Bern, im nächsten Jahr gar nichts mehr. Auf solche Schwankungen müssen wir auch in Zukunft vorbereitet sein. Auch auf der Ausgabenseite hat sich viel getan. Das ordentliche Ausgabenvolumen des Kantons ist deutlich und spürbar gestiegen. Unsere Ausgabenbasis liegt heute mit 4,32 Milliarden Franken, um fast 1 Milliarde Franken über dem Wert von 2022, als er bei 3,38 Milliarden Franken lag. Die Personalkosten wachsen ebenfalls und die geplanten Investitionen des Kantons haben erfreulicherweise ein neues Level erreicht. Zwar wird die Schuldenbremse formell weiterhin eingehalten, doch ihr Spielraum wird zunehmend beansprucht. Hinzu kommt das Thema der OECD-Mindeststeuer, was das steuerpolitische Umfeld ebenfalls verändert. Kurz gesagt: Die Ausgangslage von 2025 oder 2026 ist tatsächlich eine andere als jene von 2022, obwohl erst drei Jahre dazwischen sind. Wir freuen uns, dass der Regierungsrat die Notwendigkeit ebenfalls sieht und bereit ist, das Finanzleitbild 2022 einer Aktualisierung zu unterziehen. Laut Stellungnahme der Regierung sollen die finanzpolitischen Ziele dabei nicht völlig neu erfunden, sondern auf ihre Tragfähigkeit überprüft und wo nötig präzisiert werden. Diese Linie unterstützen wir. Bewährte finanzpolitische Grundsätze wie die

Schuldenbremse oder ein attraktives Steuerklima sollen weiterhin gelten. In seiner Stellungnahme sichert der Regierungsrat zu, dem Kantonsrat bis im 2. Quartal 2026 ein aktualisiertes Finanzleitbild 2026 als Grundlage für die Erarbeitung und Beratung des nächsten Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2027–2030 vorzulegen. Dieses Vorhaben und der proaktive Zeitplan zeigen, dass wir hier an einem Strick ziehen. Wir danken dem Regierungsrat für die konstruktive Haltung und den angekündigten Einbezug der Planungs- und Finanzkommission (PFK) sowie der Fraktionen in diesen Überarbeitungsprozess.

Fabrizio Misticoni: Grundsätzlich ist es legitim und sinnvoll, das Finanzleitbild nach einigen Jahren und auch aufgrund einer veränderten Ausgangslage moderat zu überarbeiten. Es muss aber in diesem Zusammenhang nochmals betont werden – das ist ein kleines Rückkommen auf die Diskussion von heute Morgen, besser gesagt auf die Kritik, der Staatshaushalt sei in den letzten Jahren übermässig gewachsen –, dass im Finanzleitbild 2022 unter Grundsatz 1 Umsetzung 2 festgehalten ist, in der Erfolgsrechnung insgesamt höchstens ein Aufwandswachstum im Umfang des nachhaltigen Ertragswachstums zulassen zu wollen. Das heisst, dass auch für viele von Ihnen, welche die Steuerstrategie seit langem verfechten und verfolgen, gewisse Erträge überraschend waren. Trotzdem war das Ausgabenwachstum gemäss Finanzleitbild legitim. Zurück zur Motion, die eine Überarbeitung des Finanzleitbilds fordert. Die Regierung plant dies bereits und sieht die Notwendigkeit. Mit der überwiesenen Bemerkung zum AFP diesen Oktober wurde diese Entscheidung bereits ohne vertiefte Diskussion mit Fakten und gewissen Aufträgen vorweggenommen, ohne dass wir über die vorliegende Motion diskutieren konnten. Deshalb lehnt die Grüne Fraktion die Motion wegen voreiliger Erfüllung oder besser gesagt Gegenstandslosigkeit zum aktuellen Zeitpunkt ab.

Priska Fleischlin: Die SP-Fraktion lehnt die Motion ebenfalls ab. Einerseits ist ersichtlich, dass die Regierung das Finanzleitbild bereits überarbeitet. In diesem Sinn ist die Motion wie von Fabrizio Misticoni erklärt nichtig. Es geht aber auch um die Denkweise dahinter und um die gleichen Vorgaben für den nächsten AFP, die wir klar ablehnen. In dieser Motion sind weitere Restriktionen enthalten. Ein Kanton kann nicht wie ein Unternehmen geführt werden. Wir können auch nicht davon ausgehen, dass wir die Wachstumsausgaben gleich wie ein Unternehmen messen können. Die Einnahmen des Kantons erfolgen anders, also nicht über Dienstleistungen, die im Anschluss bezahlt werden, sondern über Steuergelder, die sehr volatil sind. Genauso verändern sich aber auch die Bedürfnisse der Bevölkerung. Deshalb ist weder das Bruttoinlandprodukt (BIP) noch die Anzahl der Bevölkerung aussagekräftig genug, um eine Kantonsfinanzierung klar beschreiben zu können. Ich möchte nochmals betonen, dass das Finanzleitbild 2022 verglichen mit demjenigen von 2017 sehr viele Errungenschaften enthält. Es ist uns sehr wichtig, dass diese Errungenschaften erhalten bleiben, denn sie stellen eine Stärkung dar. Die Veränderung des Kantons und der Bevölkerung erfolgt nicht nur mengenmässig, sondern auch die Bedürfnisse und der Bedarf ändern sich. Das heisst, nicht nur mehr Personen, sondern auch eine alternde Gesellschaft. Deshalb kommen auf die Gemeinden mehr Kosten zu in Form von Ergänzungsleistungen im AHV- aber auch im IV-Bereich. Dadurch wird die Situation der Gemeinden nochmals verändert und der Kanton muss darauf Rücksicht nehmen. Weiter wird eine rollierende Zeitplanung gewünscht. Ich musste mich informieren, was damit gemeint ist. Gemeint ist wohl, dass etwas synchron zum AFP pro Jahr gestaltet werden soll. Daniel Piazza muss mir das erklären. Wenn ich das richtig verstehe, müsste man gemäss diesem Vorstoss eine Finanzplanung erstellen, die immer im Zusammenhang mit einem AFP stattfindet. Das ist abzulehnen, denn das Finanzleitbild sollte dem Kanton Stabilität geben. Wenn dieses alle fünf Jahre überarbeitet wird, sorgt das für eine gewisse Stabilität und ist nicht den politischen Schwankungen ausgesetzt, wie der AFP, der jedes Jahr erneuert wird.

Roland Küng: Die Motion ist der richtige Auftrag, um sich zeitnah mit der veränderten finanzpolitischen Ausgangslage auseinanderzusetzen. Daniel Piazza hat dies detailliert ausgeführt. Die Motion ist mit der Diskussion um Steuersplitting auf meine dringliche Anfrage A 465 hin entstanden. Ein Steuersplitting findet aktuell leider keine Mehrheit, obwohl sogar die Stadt Luzern darüber diskutiert und der Regierungsrat im AFP festhält, dass dies eine gute Möglichkeit wäre. Die Finanzsituation hat sich im Kanton Luzern in den letzten Jahren stark verändert, unter anderem auch wegen der OECD-Steuer. Vor diesem Hintergrund erscheint es angezeigt, das Finanzleitbild 2022 einer grundsätzlichen Aktualisierung und Überarbeitung zu unterziehen. Da die Stossrichtung ja stimmt, geht es nicht darum, die finanzpolitischen Ziele grundsätzlich neu zu definieren, sondern vielmehr darum, sie kritisch auf ihre Tragfähigkeit und die heutige Realität zu überprüfen und wo nötig anzupassen und zu schärfen. Das kantonale Finanzleitbild jetzt zügig zu überarbeiten ist aus finanzpolitischer Sicht der richtige Weg. Die SVP-Fraktion freut sich, das aktualisierte Finanzleitbild im 2. Quartal 2026 zu erhalten und darüber diskutieren zu können. In diesem Sinn stimmt die SVP-Fraktion der Erheblicherklärung zu.

Heidi Scherer: Die FDP-Fraktion stimmt ebenfalls der Erheblicherklärung zu. Eine Überarbeitung des Finanzleitbilds ist aufgrund der sich deutlich positiv veränderten finanziellen Ausgangslage des Kantons Luzern angebracht und sinnvoll. So soll das Finanzleitbild der heutigen Realität angepasst werden und als Grundlage für die finanzielle Ausrichtung des Kantons Luzern für die Zukunft dienen. Wir müssen die Welt nicht neu erfinden, die Basis ist gut. Es ist zu begrüßen, dass der Regierungsrat beabsichtigt, vorgängig zur Überarbeitung sowohl die PFK wie auch die Fraktionen anzuhören. Dadurch wird die Tragfähigkeit des Finanzleitbilds 2026 geschaffen.

Claudia Huser: Wir haben das Finanzleitbild erst 2022 überarbeitet und sollen es bereits wieder tun. Das ist aus meiner Sicht eine Halbwertszeit, die künftig anders sein müsste. Grundsätzlich sperren wir uns aber nicht dagegen, da sich die finanzielle Situation tatsächlich verändert hat. Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass mit der Überarbeitung des Finanzleitbilds solche Übungen wie heute, mit dem sogenannten Budget 2.0, verhindert werden können, da wir genau diese Diskussion führen werden. Aufgrund der aktuellen Finanzlage können wir gemeinsam beschlossene Themen aufnehmen, um das Kostenwachstum zu bremsen. Damit können wir auch Themen wie das Steuersplitting endlich aufnehmen und definieren, wie wir den Mittelstand gezielt entlasten wollen. Aus diesen Gründen stimmt die GLP-Fraktion der Erheblicherklärung zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Es wurde vieles gesagt, dass ich unterschreiben kann, einige Punkte möchte ich aber präzisieren. Die Ausgangslage hat sich verändert. Wir befinden uns innerhalb einer kurzen Zeit in einer anderen Situation, als das bestehende Finanzleitbild erarbeitet wurde. Darüber ist wohl niemand unglücklich. Ich stelle fest, dass wir die Mittel gezielt einsetzen können und das von Ihnen in der Vergangenheit so unterstützt wurde. Die Grundsätze werden zumindest teilweise die gleichen bleiben. In gewissen Bereichen ist aber eine Aktualisierung angezeigt. Das werden wir Ihnen auch vorschlagen. Ich bin etwas überrascht über die ablehnende Haltung der zwei Fraktionen, gibt es doch eine überparteilich eingereichte Motion von Simone Brunner, mit der die Regierung aufgefordert wird, im Rahmen des zu überarbeitenden Finanzleitbilds oder in einem separaten Planungsbericht die Entlastungsmöglichkeiten für den Mittelstand aufzuzeigen. Aber diese Möglichkeit wird zumindest auch erwähnt. Ich glaube, dass Sie alle damit gerechnet haben, dass wir das so tun, wir auch. Sie haben im Rahmen des AFP eine Bemerkung überwiesen, mit der Sie einen Platzhalter für eine zukünftige Steuergesetzrevision gefordert haben. Auch diesbezüglich

haben wir auf das Finanzleitbild verwiesen. Wir brauchen dieses Instrument deshalb, um Ihnen diese beiden von Ihnen adressierten Themen unterbreiten zu können. Zum Zeitplan möchte ich folgende Ergänzungen anbringen, damit es zu keinen falschen Vorstellungen kommt: Wir unterbreiten Ihnen im 2. Quartal 2026 den Entwurf, die Diskussion im Rat wird nach den Sommerferien 2026 stattfinden können. Das heisst konkret, im Entwurf für den Voranschlag und den AFP wird die Grundlage des Finanzleitbilds Eingang finden, nicht aber das Ergebnis der Diskussion hier im Rat. Das wäre doch etwas gar sportlich. In diesem Sinn bitte ich Sie um Kenntnissnahme dieser Präzisierungen und der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Der Rat erklärt die Motion mit 83 zu 27 Stimmen erheblich.